

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0377</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 10.09.2008</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Klaus Struckmann</b>	<b>Tel.: 412</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 41.1/str - ti</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Stadtvertretung**

**30.09.2008**

## **Jugendhilfeausschuss**

**- Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes -**

## **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung Frau Stefanie Holschemacher als Stellvertreterin von Frau Solveigh Dogunke in den Jugendhilfeausschuss.

## **Sachverhalt**

Laut „Erster Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt“ vom 25.06.2008 sind für den Jugendhilfeausschuss 15 Mitglieder zu wählen, davon 9 (plus 6 Stellvertreter/innen) aus den Reihen der Stadtvertretung und 6 bürgerliche Mitglieder (plus 6 jeweils persönliche Stellvertreter/innen) auf Vorschlag der in der Stadt wirkenden Wohlfahrtsverbände (3+3 Mitglieder) und der in der Stadt wirkenden anerkannten Jugendverbände (3+3 Mitglieder).

Auf der Sitzung der Stadtvertretung am 15.07.2008 wurden 11 dieser 12 Plätze besetzt. Lediglich die Stellvertretung für Frau S. Dogunke blieb vakant.

Die Verwaltung ist gehalten, auf eine satzungsgemäße Besetzung des Jugendhilfeausschusses hinzuarbeiten. Sie hat bei noch nicht im Ausschuss vertretenen Wohlfahrtsverbänden nach Vorschlägen für eine persönliche Stellvertretung nachgefragt.

Die katholische Kirchengemeinde St. Annen hat daraufhin Frau Stefanie Holschemacher als Stellvertreterin für Frau Dogunke im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat den Vorschlag geprüft und festgestellt, dass die Kriterien für die Wählbarkeit zum Jugendhilfeausschuss erfüllt sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------